

## **Besonderer Kündigungsschutz nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)**

Stand: 10.05.2020

Trotz der Corona-Soforthilfe durch den Bund und das Land Hessen wird es leider Betriebe geben, die ganz oder teilweise schließen und ihren Beschäftigten kündigen müssen.

Sehen Sie sich als Unternehmerin oder Unternehmer oder auch als betroffene Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer mit einer solchen Situation konfrontiert, ist hierbei Folgendes zu berücksichtigen:

Frauen während der Schwangerschaft und bis zu 4 Monaten nach der Entbindung sowie Beschäftigte in Elternzeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz. Diese vor einer Kündigung besonders geschützten Personengruppen tragen Verantwortung für andere schutzbedürftige Menschen und sind deshalb ganz besonders auf (finanzielle) Sicherheit angewiesen. Die Kündigung ist daher nur in besonderen Fällen ausnahmsweise zulässig und die zuständige Arbeitsschutzbehörde kann ihr unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen. Diese kann bewilligt werden, wenn zum Beispiel nach einer endgültigen (Teil-) Betriebschließung der Arbeitsplatz der/dem Betroffenen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann und auch eine Weiterbeschäftigung an verbleibenden anderen Arbeitsplätzen im Unternehmen/Betrieb nicht in Betracht kommt.

Wir bitten alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Unternehmen ganz oder teilweise endgültig schließen müssen, vor Ausspruch der Kündigung gegenüber den Beschäftigten aus den oben genannten Gruppen, die Zulassung der Kündigung mit diesem Formular [Antrag auf Zulassung einer Kündigung](#) zu beantragen. Der Antrag ist mit aussagekräftigen Nachweisen, die den besonderen Fall begründen, zu ergänzen. Wir empfehlen Ihnen vor einer Antragstellung Kontakt mit dem zuständigen Regierungspräsidium aufzunehmen. Die Zuständigkeit richtet sich im Regelfall nach dem ständigen Beschäftigungsort der betroffenen Person.

Eine Kündigung darf erst **nach** der Zustimmung der Behörde ausgesprochen werden. Eine nachträgliche Zustimmung zu einer bereits ausgesprochenen Kündigung ist nicht möglich.

Weitere Informationen zum Arbeitsschutz erhalten Sie unter

[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)

sowie auf den Internetseiten der Regierungspräsidien [Darmstadt, Gießen](#) und [Kassel](#).

**Zuständige Aufsichtsbehörden in Hessen:**

Anschrift	Aufsichtsbezirke
Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt Tel.: 06151-12 4001 <a href="mailto:arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de">arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de</a>	Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis und Stadt Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt Gutleutstr. 114 60327 Frankfurt am Main Tel.: 069-2714-0 <a href="mailto:arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de">arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de</a>	Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, Städte Frankfurt und Offenbach
Regierungspräsidium Darmstadt Simone-Veil-Str. 5 65197 Wiesbaden Tel.: 0611-3309-2545 <a href="mailto:arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de">arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de</a>	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis und Stadt Wiesbaden
Regierungspräsidium Gießen Liebigstraße 14 - 16 35390 Gießen Tel.: 0641-303-3237 <a href="mailto:arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de">arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de</a>	Kreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis
Regierungspräsidium Gießen Gymnasiumstr. 4 65589 Hadamar Tel.: 0641-303-8600 <a href="mailto:poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de">poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de</a>	Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis
Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Tel.: 0561-106-2788 <a href="mailto:arbeitsschutz@rpkh.hessen.de">arbeitsschutz@rpkh.hessen.de</a>	Stadt Kassel, Kreise Kassel, Fulda, Waldeck-Franken- berg, Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meiß- ner-Kreis und Schwalm-Eder-Kreis

Herausgeber:  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65187 Wiesbaden  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)  
[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)

Redaktion und Erstellung:  
Frank Heldt  
Gesamtverantwortlich: Alice Engel  
Druck: Hausdruckerei  
Stand: Mai 2020